

SV Lokomotive Eilenburg e.V. -

Abteilungsordnung Volleyball - Anhang 1 vom 09.12.2024

Organisation der Abteilung Volleyball

1. Organe der Abteilung Volleyball

1.1. Mitglieder

Die Mitglieder bilden die Basis der Abteilung Volleyball und nehmen dabei die größte und wichtigste Gruppe ein.

1.1.1. Bildung

Die Gruppe der Mitglieder bildet sich automatisch aus allen regulären Vereinsmitgliedern der Abteilung Volleyball.

1.1.2. Aufgaben

Die Mitglieder haben dabei folgende Aufgaben:

- Einhaltung der Satzung und Abteilungsordnung
- Pünktliche Bezahlung des Mitgliedsbeitrags und anderer Kosten (z.B. Strafen)
- Erbringung von Arbeitseinsätzen
- Rechtzeitige An- und Abmeldung für Trainings / Veranstaltungen / Wettkämpfe
- Eigenständige Prüfung und Aktualisierung ihrer Mitgliedsdaten

1.2. Teams

Die Mitglieder werden Teams zugeteilt. Die Zuordnung von den Teams ist abhängig vom Alter, vom Können und der Ambitionen der Sportlerinnen und Sportler.

1.2.1. Jugendgruppen

1.2.1.1. Bildung

Jugendgruppen werden unterteilt nach Geschlechtern aus allen Sportlerinnen und Sportlern unter 18 Jahren gebildet. Bei Bedarf können für Jugendmeisterschaften weitere Jugendgruppen gemäß der Altersgruppen zusammengestellt werden.

1.2.1.2. Aufgaben

Die Aufgaben der Jugendgruppen unterscheiden sich nicht von denen der Mitglieder.

1.2.2. Leistungsmannschaften

1.2.2.1. Bildung

In die Leistungsmannschaften werden alle Mitglieder eingeordnet, welche nach Nominierung und Zustimmung durch den zuständigen Trainerstab und dem zuständigen Teammanagement eine Lizenz in einer offiziellen Spielklasse des SSVB/DVV besitzt.

1.2.2.2. Aufgaben

Die Sportlerinnen und Sportlerinnen erfüllen die Aufgaben der Mitglieder. Zusätzlich haben sie folgende Aufgaben:

- Wahl des Kapitäns / der Kapitänin
- Wahl des Team-Managers / der Team-Managerin

1.2.3. Freizeitmannschaften

1.2.3.1. Bildung

Alle Spielerinnen und Spieler, welche nicht in einer offiziellen Spielklasse des SSVB/DVV unterliegen und Volleyball nur als Freizeitsport betreiben sind der Freizeitmannschaft zugeordnet.

SV Lokomotive Eilenburg e.V. -

Abteilungsordnung Volleyball - Anhang 1 vom 09.12.2024

1.2.3.2. Aufgaben

Die Sportlerinnen und Sportlerinnen erfüllen die Aufgaben der Mitglieder. Zusätzlich haben sie folgende Aufgaben:

- Wahl des Team-Managers / der Team-Managerin
- Organisation der Hobbyliga (Federführend durch das zuständige Teammanagement)

1.3. Kapitän / Kapitänin

1.3.1. Bildung

Die Kapitäne / Die Kapitäninnen werden jährlich oder nach Bedarf durch ihre jeweilige Mannschaft gewählt.

1.3.2. Aufgaben

Zusätzlich zu den Aufgaben der Mitglieder und der jeweiligen Mannschaft gelten folgende Aufgaben:

- Aufgaben gemäß Volleyballregeln des SSVB / DVV / FIVB
- Führung der Spielerinnen und Spieler während eines Spiels
- Motivation der Mannschaft
- Schnittstelle zwischen Spielerinnen und Spielern und dem Schiedsgericht siehe Regelungen SSVB / DVV / FIVB

1.4. Team-Manager(innen)

1.4.1. Bildung

Die Team-Manager / Die Team-Managerinnen werden alle 4 Jahre oder bei Bedarf durch ihre jeweilige Mannschaft gewählt.

1.4.2. Aufgaben

Zusätzlich zu den Aufgaben der Mitglieder und der jeweiligen Mannschaft gelten folgende Aufgaben:

- Verbandsebene (SSVB):
 - Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für die Staffelleitung / Andere Mannschaften der Staffel
 - Teilnahme am Staffeltag seiner Mannschaft
 - Lizenzverwaltung der Sportlerinnen und Sportler
 - Organisation des Spieltags bei den Heimspielen und Spieltagsverlegung sowie allgemeine Spieltagsorganisation (Spieltagsmappe, Organisation Anreise, etc.)
- Vereinsebene:
 - Mannschaftsleitung (Organisatorisch)
 - Materialbestellungen (Trikots, Bälle, etc.)
 - Trikotverwaltung (Hier Mannschaftsübergreifend, bei gleichem Trikottyp)
 - Kaderplanung zusammen mit TRS
 - Übergabe der Kaderplanung bis zum 31.07. an die Abteilungsleitung
 - Aussprechen von Strafen gemäß Strafenkatalog und Meldung an die Abteilungsleitung
 - Verwaltung Probetraining (Kontrolle Anzahl und Ausgabe Mitgliedsantrag)
 - Personalentwicklung (Ausbildung von Schiedsrichtern und oder Aufstieg in bessere Mannschaft) in Gemeinschaft mit den anderen Team-Managern.
 - Verpflichtung zur Einhaltung von festgelegten Abläufen zur Nominierung von Sportlerinnen und Sportlern
- Wahrnehmen (Teilnahme an Sitzung, Vertretung, etc.) der Funktion als stimmberechtigtes Mitglied der Abteilungsleitungsversammlung

SV Lokomotive Eilenburg e.V. -

Abteilungsordnung Volleyball - Anhang 1 vom 09.12.2024

1.5. Jugend-Manager(in)

1.5.1. Bildung

Der Jugend-Manager / Die Jugendmanagerin werden durch die Abteilungsleitung eingesetzt.

1.5.2. Aufgaben

Abweichend zu den Aufgaben der-Team-Manager(innen) hat der Jugend-Manager folgende Aufgaben zu bearbeiten:

- Verbandsebene (SSVB):
 - Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für die Staffelleitung / Andere Mannschaften der Staffel
 - Teilnahme am Staffeltag seiner Mannschaft
 - Lizenzverwaltung der Sportlerinnen und Sportler
 - Vollorganisation eines Heimspieltages der Jugendbezirksmeisterschaften (inkl. Schiedsgericht und Catering)
- Vereinsebene:
 - Mannschaftsleitung (Organisatorisch)
 - Materialbestellungen (Trikots, Bälle, etc.)
 - Trikotverwaltung
 - Übergabe der Kaderplanung bis zum 31.07. an die Abteilungsleitung
 - Aussprechen von Strafen gemäß Strafenkatalog und Meldung an die Abteilungsleitung
 - Verwaltung Probetraining (Kontrolle Anzahl und Ausgabe Mitgliedsantrag)
 - Kommunikation mit den Eltern (Erfragen Erlaubnis Jugendleistungsmannschaften und Spielgemeinschaften sowie Organisation An- und Abreise)
- Wahrnehmen (Teilnahme an Sitzung, Vertretung, etc.) der Funktion als stimmberechtigtes Mitglied der Abteilungsleitungsversammlung

1.6. Trainerstab (TRS) [Trainer(innen) / Übungsleiter(innen) / Trainer(innen) in Ausbildung / Übungsleiter(innen) in Ausbildung / Trainerassistent(inn)en]

1.6.1. Bildung

Die Mitglieder des TRS werden im Zuge ihrer Ausbildung durch die Abteilungsleitung in den Trainerstab berufen.

1.6.2. Aufgaben

Zusätzlich zu den Aufgaben der Mitglieder und der jeweiligen Mannschaft gelten folgende Aufgaben:

- Erstellung eines schriftlichen Trainingskonzepts, sodass im Falle der Abwesenheit eines Teils des Trainerstabs ein geordnetes Training stattfinden kann. (z.B. über feste Übungen bzw. feste rotierenden Trainingsthemen und -verläufe)
- Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung des Trainings
- Anwesenheitskontrolle beim Training (Wenn digitale Lösungen umfassend genutzt werden können diese gerne genutzt werden.)
- Aussprechen von Strafen gemäß Strafenkatalog und Meldung an die Abteilungsleitung
- Scouting von potenziellen Spielerinnen und Spielern für ihre Mannschaft aus der Jugend oder niedrigeren Mannschaften
- Schlüsselverantwortung und Hallenverantwortlicher (Fenster zu, Verlorene Bälle kontrolliert, Kabinen kontrolliert, Licht und Duschen aus, Abschließen und Scharfschalten der Alarmanlage) für das jeweilige Training
- Kaderplanung in Abstimmung mit Team-Manager
- Übergabe der Nominierung eine Woche vor dem 30.06. an den/die Team-Manager(in) oder Jugend-Manager(in)
- Anmeldung Spielerinnen und Spieler zum Probetraining beim Team-Manager oder Jugend

SV Lokomotive Eilenburg e.V. -

Abteilungsordnung Volleyball - Anhang 1 vom 09.12.2024

- Eigenverantwortliche Weiterbildung (Eigenständiges raussuchen der Kurse im notwendigen Umgang zum Lizenzerhalt und Buchung nach Rücksprache Abteilungsleitung)
- Wahl des Trainervertreters

1.7. Trainerstabsvertreter (TRSV)

1.7.1. Bildung

Der Trainervertreter ist Teil des TRS und wird von diesem alle 4 Jahre oder nach Bedarf gewählt.

1.7.2. Aufgaben

Zusätzlich zu den allgemeinen Aufgaben des Trainerstabs hat der TRSV folgende Aufgaben:

- Überwachung und Kontrolle der schriftlichen Trainingspläne auf fachliche Richtigkeit und Verwendung der neusten Methodik
- Einsatzplanung TRS
- Scouting und Bewertung ggf. neuer Übungsleiter(innen) und Trainer(innen)
- Kontrolle der eigenverantwortlichen Fortbildung
- Stimmberechtigtes Mitglied der Abteilungsleitungsversammlung

1.8. Abteilungsleitung (AL)

1.8.1. Bildung

Die Abteilungsleiter(in) wird von den Mitgliedern der Abteilung Volleyball alle 4 Jahre oder nach Bedarf gewählt.

1.8.2. Aufgaben

- Repräsentanten der Abteilung Volleyball
- Sportliche, Organisatorische und Finanzielle Verantwortung der Abteilung
- Kommunikation zwischen Verein, Dachverband, anderen Vereinen und sportlichen Gruppierungen
- Beantragung und Organisation von Hallenzeiten für Training und Wettkampf
- Verwaltung der Vereinsmitglieder
- Verwaltung der Abteilungsfinanzen
- Organisation der Abteilungsleitungsversammlung
- Administration der IT-Systeme und Software

1.9. Abteilungsleitungsversammlung (ALV)

1.9.1. Bildung

Die Abteilungsleitungsversammlung wird gebildet aus der Abteilungsleitung, den Team-Manger(innen), dem/der Jugend-Manger(in) sowie dem TRSV.

1.9.2. Aufgaben

- Trifft sich vier Mal im Jahr oder bei Bedarf zu Versammlung
- Regelt Satzungsänderungen und allgemeine Durchführungsbestimmungen im Vereinsleben
- Bildet die Schlichtungsstelle für Probleme im Verein
- Entscheidet auf Antrag und Anhörung über die Aufhebung von Strafen
- Abstimmung über allgemeine Themen des Vereinslebens sowie den Finanzen

SV Lokomotive Eilenburg e.V. - Abteilungsordnung Volleyball - Anhang 1 vom 09.12.2024

2. Organigramm

